

HYGIENKONZEPT

für die Nutzung

der Mehrzweckhalle

Kirch-/Pohl-Göns



Erstellt durch: HSG Butzbach

Corona-Beauftragte: Katja Strödter

Stand: 01.06.2021

Hygienemaßnahmen zur Nutzung der Mehrzweckhalle Kirch-/Pohl-Göns zum Zwecke des Trainingsbetriebs

Die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken sich in beträchtlicher Art und Weise auch auf den Sport aus. Seit dem 17. Mai greift in Hessen dabei eine Art **Stufenmodell**, das sich an den Inzidenzen der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte orientiert.

Was wann gilt:

- **7-Tages-Inzidenz drei Tage in Folge über 100:**
Es gilt die im Infektionsschutzgesetz (IfSG) verankerte **Bundesnotbremse**
▶ [zu den FAQ Bundesnotbremse](#)
- **7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (jeder Tag mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen!) unter 100:**
Es gilt **Stufe 1** der Landesregelungen (Grundlage bildet die aktuelle [Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung](#)).
- **7-Tages-Inzidenz an weiteren 14 aufeinanderfolgenden Tagen (!) unter 100 oder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (!) unter 50:**
Es gilt **Stufe 2** der Landesregelungen (Grundlage bildet die aktuelle [Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung](#))

Die folgenden Regelungen gelten für Stufe 2 des Stufenmodells:

Teilnahme am Trainingsbetrieb

Um der Fürsorgepflicht bei Kindern und Jugendlichen nachzukommen, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb im Jugendbereich nur symptomfrei und mit einem max. 48 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder Selbsttest zulässig. Im Aktivenbereich wird ein tagesaktueller negativ Antigen-Schnelltest oder Selbsttest empfohlen. Vollständig Geimpfte und Genesene sind hiervon befreit. **Geimpfte** müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen können, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. **Genesene** müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen können, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.

Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle

Beim Betreten und Verlassen der Halle sind ausschließlich die ausgeschilderten Ein- und Ausgänge zu benutzen („Einbahnstraßensystem“), um Begegnungsverkehr zu vermeiden.

Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie auf dem Weg zur Toilette und zurück ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Als Mund-Nasen-Schutz sind ausschließlich FFP-2- oder medizinische Gesichtsmasken zulässig. Erst auf der Zuschauertribüne darf dieser wieder abgenommen werden.

Die Sportlereingangstür und Innentür zur Halle müssen während des Eintritts durchgehend geöffnet sein, um Warteschlangen im Flur zu vermeiden (ggf. Holzkeile verwenden). Beim Verlassen der Halle muss jedoch die Innentür aus Brandschutzgründen unbedingt wieder geschlossen werden!

Aufenthalt in der Halle

- Die allgemeinen „AHA-Regeln“ sind zu beachten.
- Nach Betreten der Halle den Desinfektionsspender am Sportlereingang nutzen oder die Hände in den Toilettenräumen gründlich waschen.
- Die Zuschauertribüne ist in vier Bereiche eingeteilt. Jede Mannschaft darf ausschließlich den ihr zugewiesenen Bereich nutzen.
- Abstandsregelungen auf der Tribüne während des gesamten Trainings oder Spiels müssen weiterhin eingehalten werden.
- Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte weitgehend verzichtet werden – falls nicht vermeidbar, müssen diese nach der Benutzung desinfiziert werden.
- Sportler/innen sollten ihre eigenen Materialien mitbringen – sie sind selbst für die Desinfektion verantwortlich.
- Nach dem Training oder Spiel Hände waschen oder desinfizieren.
- Wir empfehlen allen Sportlern und Zuschauern ein eigenes Desinfektionsmittel bei sich zu haben.

Räumlichkeiten

Umkleidekabine und Duschräume dürfen **ausschließlich zum Umkleiden und Duschen**, jedoch nicht zum darüber hinausgehenden Aufenthalt genutzt werden. Der gemeinschaftliche **Konsum von Getränken** nach dem Training darf unter Beachtung der gültigen AHA-Regeln nur vor der Halle stattfinden.

Wenn möglich, während der Trainingseinheiten die Fenster sowie die Türen der Halle zum Lüften geöffnet lassen (nur bei trockener Witterung möglich, da die Fenster sonst automatisch schließen).

Spezielle Regelungen Hallenrunde 2021/2022

Sportler

- Die allgemeinen „AHA-Regeln“ sind zu beachten.
- Die Sportler nutzen ausschließlich den „Sportlereingang“.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Nach dem Betreten der Halle begeben sich die Spieler/innen direkt in die Umkleidekabinen und verweilen dort, bis das vorherige Spiel beendet ist und die Spieler/innen dieses Spiels ihre Umkleidekabinen aufgesucht haben.
- Beim Verlassen der Umkleidekabine zur Spielfläche ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen.
- Spieler/innen eines gerade zu Ende gegangenen Spiels verlassen das Spielfeld umgehend mit Nasen-Mund-Schutz in Richtung Umkleidekabinen.
- Umkleidekabine und Duschräume dürfen ausschließlich zum Umkleiden und Duschen genutzt werden, jedoch nicht zum darüber hinausgehenden Aufenthalt.
- Anschließend muss Halle durch den Sportlerausgang verlassen werden.

Zuschauer

- Zuschauer sind beim Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen (Veranstaltungen bis 100 Personen in Innenräumen) nachkommen können (Negativnachweis usw....) - siehe **Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 26. November 2020 – §1 Zusammenkünfte und Veranstaltungen**
- Die Zuschauer betreten die Halle über den „Haupteingang“ unter Einhaltung der AHA-Regeln, dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie Benutzung des Desinfektionsspenders und folgen der Beschilderung in Richtung Halle.
- Bei Betreten der Halle müssen sich die Zuschauer ggf. in eine von der HSG Butzbach zur Verfügung gestellte Liste eintragen. Ein Ordner oder Verantwortlicher aus den Reihen der Heimmannschaft beaufsichtigt das ordnungsgemäße Eintragen in die Liste.
- Anschließend ist umgehend ein Sitzplatz einzunehmen.
- **Während des Aufenthalts in der Halle ist dauerhaft ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die „AHA-Regeln“ sind einzuhalten.**
- Die Zuschauer verlassen nach dem Spiel umgehend die Halle über die als Ausgang markierte Tür im hinteren Teil des Foyers!
- Sofern es die Witterung zulässt (nur bei Trockenheit möglich), sollten die Fenster der Halle sowie die Notausgänge dauerhaft geöffnet sein.
- Bei feuchter Witterung sollten die Notausgänge zumindest während der Halbzeit sowie zwischen den Spielen zum Lüften geöffnet werden.

Schiedsrichter (SR)

- Die allgemeinen „AHA-Regeln“ sind zu beachten.
- Die SR nutzen ausschließlich den „Sportlereingang“.
- Beim Betreten/Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die SR begeben sich nach Betreten der Halle in die SR-Umkleidekabine. Der Schlüssel wird von den Sekretären bereitgestellt.

- Die SR-Umkleidekabine ist auf max. 2 Personen begrenzt.
- Beim Verlassen der SR-Umkleidekabine zur Spielfläche sowie beim Verlassen der Spielfläche in die SR-Umkleidekabine ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bis Spielende des vorangegangenen Spiels wartet der SR in der SR-Umkleidekabine oder dem Sekretärraum hinter dem Zeitnehmertisch.
- Nach Abschluss des Spielberichtes und Umkleiden/ Duschen verlassen die SR die Halle möglichst zügig durch den ausgeschilderten Sportlerausgang.
- Für die Begleichung der SR-Abrechnung ist der MV der Heimmannschaft verantwortlich. Die Begleichung sollte in der SR-Umkleidekabine stattfinden.

Sonstige Hinweise

- Für Mannschaften, Trainer, Betreuer, Sekretäre und Schiedsrichter müssen keine separaten Kontaktlisten geführt werden. Diese sind über den Spielbericht nachzuverfolgen.

FAQ Spieltechnik HHV (Stand 13.09.20):

„Der Spielbericht reicht als Nachweis der Teilnahme. Allerdings sind die beiden Vereine und die Spielleitenden Stellen dazu verpflichtet, die weiteren notwendigen Daten für eine evtl. Rückverfolgung bereit zu halten. Verantwortlich dafür ist bei den Vereinen der jeweilige Hygienebeauftragte.“

- Die Zeitnehmer/Sekretäre desinfizieren die Auswechselbänke vor dem Seitenwechsel der Mannschaften. Findet dieser nicht statt, dann zum nächsten Spiel. Flächendesinfektionsmittel steht am Zeitnehmertisch.
- Die Spieler/innen desinfizieren nach dem Duschen und vor dem Verlassen der Umkleidekabinen die Bänke, damit die nächste Mannschaft eine saubere desinfizierte Umkleidekabine vorfindet. Flächendesinfektion steht in den Umkleidekabinen.
- Die Zuschauerbänke sollen ca. alle 2 Stunden desinfiziert werden.
- Die Zuschauerlisten sind bei Andrea Schepp abzugeben/einzuwerfen!

Verkauf von Getränken und Speisen

- Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt an der Theke im Foyer.
- Das Personal hinter der Theke trägt während der Ausgabe dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz. Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel stehen im Thekenbereich bereit. Nach jedem Dienst sind die Flächen zu desinfizieren.
- Kaffee darf in Tassen ausgeschenkt werden. Geschirr und Besteck müssen nach jeder Benutzung gründlich mit heißem Wasser gespült werden.
- Beim Anstehen an der Theke sind die Abstandsmarkierungen auf dem Boden zu beachten.

- Nach Erhalt der Speisen und Getränke das „Einbahnstraßensystem“ beachten. Dazu die Halle über den Zuschauerausgang verlassen und über den Eingang ggf. wieder betreten. Speisen und Getränke dürfen in der Halle verzehrt werden.